

Was sich zum 01.01.2021 rechtlich geändert hat

Das Wichtigste auf einen Blick

- Ab 1. Januar 2021 sind Fern-Notrufsysteme mit Sprachübertragung Pflicht für alle Aufzüge, die von Personen genutzt werden.
- Die Nachrüstung ist verpflichtend. Nicht-Beachtung kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

bis 31.12.2020		ab 01.01.2021
Notglocken, Klingeln, Hupen oder sonstige frühere „Notruf“-Systeme werden geduldet	➔	ausschließlich Fern-Notruf mit Zwei-Wege-Kommunikationssystem und Aufschaltung auf eine Notrufzentrale (24 h / 365 Tage im Jahr erreichbar)
Personenbefreiung durch Aufzugswärter ist möglich	➔	Personenbefreiung nur durch eine von der Notrufzentrale beauftragte autorisierte Organisation / Person
Übergangsfrist für technische Nachrüstungen	➔	Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld droht
Gültig für alle Aufzüge, in denen Personen mitfahren dürfen, also auch Lastenaufzüge		
Rechtliche Grundlage ist die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vom 03.02.2015 (gem. § 24, Absatz 2)		

So profitieren Betreiber von der Nachrüstung:

- Sie erfüllen die rechtlichen Anforderungen und halten Ihren Aufzug technisch up to date.
- Sie minimieren das Haftungsrisiko und vermeiden Bußgelder.
- Sie erhöhen die Sicherheit Ihres Aufzugs:
Eingeschlossenen Nutzern wird schnellstmöglich und sicher geholfen